



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 14 / 197. Jahrgang / 2016

Amtssigniert. SID2016041004527
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 6. April 2016

Amtlicher Teil

Nr. 375 Verordnung der Landesregierung vom 29. März 2016 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Lechtal

Nr. 376 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 377 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 378 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 379 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 380 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl

Nr. 381 Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine im zweiten Vierteljahr 2016

Nr. 382 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat April 2016

Nr. 383 Offenes Verfahren: Detailprojektierung im Stadtgebiet der Stadt Innsbruck und Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rum zur Tram/Regionalbahn für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

Nr. 384 Offenes Verfahren: Bauleistung für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Langkampfen

Nr. 385 Offenes Verfahren: Baumeister- und Plattenverlegearbeiten für ein Bauvorhaben der Bundesimmobiliengesellschaft mbH am Campus Technikerstraße in Innsbruck

Nr. 386 Direktvergabe: Errichtung von Felssicherungen, Abschnitt 03 im Zuge der L 76 Landecker Straße

Nr. 387 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Domfassade für die Dompfarre St. Jakob in Innsbruck

Nr. 388 Städtebau- und Realisierungswettbewerb in der Wohnbauförderung für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

Nr. 375 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc- 17.8508/96-2016

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 29. März 2016 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Lechtal

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Gemeinden Bach, Elbigenalp, Elmen, Forchach, Gramais, Häselgehr, Hinterhornbach, Holzgau, Kaisers, Pfafflar, Stanzach, Steeg, Vorderhornbach und Zams verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Lechtal wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,30 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 282/2013 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: *Platter*

Der Landesamtsdirektor: *Liener*

Nr. 376 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/117-2016

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Future Baby“ (91 Minuten);

„The Huntsman & The Ice Queen“ (114 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Mein Ein, mein Alles“ (125 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„10 Cloverfield Lane“ (103 Minuten);

„Batman vs. Superman: Dawn of Justice 3D“ (152 Minuten).

Innsbruck, 29. März 2016

Für das Amt der Landesregierung: *Scheiring*

Nr. 377 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/86-2016

**KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 22. März 2016 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Future Baby“ (Filmladen, 2.521 Laufmeter).

Innsbruck, 24. März 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 378 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/87-2016

**KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 29. März 2016 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Eddie the Eagle“ (Constantin, 2.904 Laufmeter);

„Im Himmel trägt man hohe Schuhe“ (Luna, 3.069 Laufmeter).

Innsbruck, 31. März 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 379 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/340

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **7. Juni 2016** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **25. April 2016** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 31. März 2016

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 380 • Gemeinde Kirchbichl • 031-0/105-2016

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl hat in seiner Sitzung vom 31. März 2016 einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl während sechs Wochen, und zwar vom 6. April 2016 bis 19. Mai 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31 Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes (in der Gemeinde Kirchbichl nach Ablauf des zwölften Jahres, da das örtliche Raumordnungskonzept bereits einmal um zwei Jahre verlängert wurde) dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31 Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Filzer Stephan aus Wörgl ausgearbeitete Entwurf, Zahl FF037/15 vom 6. März 2015, mit samt raumordnungsfachlicher Erläuterung enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtmöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 6. April 2016 bis einschließlich 19. Mai 2016.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, raumordnungsfachliche Erläuterung mit Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt Kirchbichl zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kirchbichl.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kirchbichl, 1. April 2016

Der Bürgermeister: Rieder Herbert

Nr. 381 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/15-2016

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Nutzschweine
im zweiten Vierteljahr 2016**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das zweite Vierteljahr 2016 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 80,-
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 2,40
Schweine über 50 kg pro kg € 2,-

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 31. März 2016

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 382 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/16-2016

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat April 2016

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat April 2016 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 31. März 2016

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 383 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Untererschwellenbereich
Sektoren gemäß BVerG

Tram/Regionalbahn – Detailprojektierung Rum Abschnitt Ost

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag.

Auftraggeber: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH.

Auftragsbezeichnung: Tram/Regionalbahn – Abschnitt Ost – Detailprojektierung Rum.

Beschreibung: Gegenstand dieses Verfahrens sind Projektierungen von Gleisanlagen für die Regional- und Straßenbahn sowie von städtischen Straßen und Anlagen für den Rad-, Fußgänger- und ruhenden Verkehr, Anlagen für die Grünraumgestaltung, Anlagen für den ÖPNV und Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) im Stadtgebiet der Stadt Innsbruck und Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rum.

Erfüllungszeitraum: gem. Ausschreibungsunterlagen.

Abgabedatum: 22. April 2016 10 Uhr.

CPV-Codes: 71240000-2, 71323100-9.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ivb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=30>

Innsbruck, 29. März 2016

Nr. 384 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

OFFENES VERFAHREN

nicht dem BVerG unterworfen

Baumeisterarbeiten für die Wohnanlage „Hansiger“ in Langkampfen (LK 4) (36 Mietwohnungen + 57 TG-Plätze)

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH.

Auftragsbezeichnung: Langkampfen (LK 4), Hansinger – Baumeister.

Beschreibung: 36 Mietwohnungen + 57 TG-Plätze.

Erfüllungsort: 6336 Langkampfen.

Erfüllungszeitraum: Mai 2016 bis Oktober 2017.

Abgabedatum: 20. April 2016, 16.15 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Projektnummer: 7704

Auskünfte und Unterlagen: <https://neueheimattiroi.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=17>

Innsbruck, 31. März 2016

Nr. 385 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten

OFFENES VERFAHREN

Baumeister- und Plattenverlegearbeiten

GZI. 670041-0068-UBU/16

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Technikerstraße 9-25, Campus Technikerstraße.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at/Ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen.

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Angebotsabgabe: 18. Mai 2016, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 18. Mai 2016, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 31. März 2016

Für die Geschäftsführung:

Ing. Bertram Knoflach Dipl.-Ing. Christian Volgger

Nr. 386 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 76-0/16-2016

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Erichtung von Felssicherungen, Abschnitt 03 im Zuge der L 76 Landecker Straße, km 4,50 bis km 5,00

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Errichtung von Felssicherungen im Bereich oberhalb der L 76 Landecker Straße von km 4,50 bis km 5,00.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 22. April 2016 um 10.30 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 31. März 2016

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Stigger

Nr. 387 • Dompfarre St. Jakob

DIREKTVERGABE

nach vorheriger Bekanntmachung

Baumeisterarbeiten

für die Sanierung der Domfassade

Bauvorhaben: Sanierung der Domfassade.

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Dompfarre St. Jakob, Domplatz 6, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Baumeisterarbeiten mit Gerüstbau- und Pflasterungsarbeiten.

Bauzeit: 2016 bis 2018.

Erfüllungsort: Innsbrucker Altstadt.

Auskünfte und Unterlagen: Die Unterlagen können bei Baumeister Ing. Franz Kronberger, Grabenweg 3a, 6020 Innsbruck, office@kronberger.biz schriftlich angefordert werden.

Abgabeinformationen: in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Baumeisterarbeiten – Sanierung der Domfassade – BITTE NICHT ÖFFNEN" bis spätestens 29. April 2016 bis 12 Uhr im Bauamt der Diözese Innsbruck, Riedgasse 9-11, 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 31. März 2016

Nr. 388 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

STÄDTEBAU- UND REALISIERUNGSWETTBEWERB IN DER WOHNBAUFÖRDERUNG

Auslober: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG, Roßaugasse 4, A-6020 Innsbruck.

Beschreibung: EU-weit offener, 2-stufiger Städtebau- und Realisierungswettbewerb in der Wohnbauförderung – Wohnbebauung Eichhof in Innsbruck.

Auskünfte und Unterlagenanforderung: ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck. Die Wettbewerbsunterlagen (Teile A–B und Beilage C03 Wettbewerbsgebiet mit Baustufen) und das Formular „Teilnehmeranmeldung“ können ab 6. April 2016 entweder per E-Mail im Wettbewerbsbüro (office@ao-architekten.com) angefordert oder unter <ftp://wb-eichhof@ftp.ao-architekten.com> kostenlos heruntergeladen werden.

Schutzgebühr bei Teilnehmeranmeldung: € 150,-.

Ausgabe der Unterlagen: ab 6. April 2016 bis 12. Mai 2016.

Hearing: 15. April 2016, 10 Uhr.

Abgabetermin 1.Stufe: 21. Juni 2016 (Pläne) bzw. 29. Juni 2016 (Modell).

Innsbruck, 31. März 2016

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck